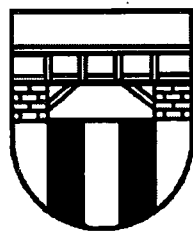


**Wasserwerk  
der Gemeinde Erndtebrück**



**Jahresabschluss  
zum 31.12.2022**

## **Inhaltsübersicht:**

Teil A: Bilanz zum 31.12.2022  
Ergebnisrechnung  
Finanzrechnung

Teil B: Teilrechnungen nach Produktbereichen  
Teilrechnungen nach Produktgruppen  
Teilrechnungen nach Produkten

Teil C: Anhang mit

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Entwicklung der Sonderposten
- Rückstellungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Teil D: Lagebericht

**Teil A:**

**Bilanz zum 31.12.2022**

**Ergebnisrechnung**

**Finanzrechnung**

## Bilanz des Wasserwerkes Erndtebrück zum 31.12.2022

### AKTIVA

### PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>		1.200,00	1.200,00			
<b>1. Anlagevermögen</b>						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		32.539,19	40.779,50			
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.424,00		2.424,00			
1.2.1.2 Grundstücksgleiche Rechte	13.281,90		13.281,90			
		15.705,90	15.705,90			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	9.996,00		9.996,00			
1.2.2.2 Aufbauten Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	85.654,09	95.650,09	89.454,47			
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Transportleitungen	5.211.237,87		5.302.785,33			
1.2.3.2 Hochbehälter und Zwischenpumpwerke	1.195.182,69		1.237.209,87			
1.2.3.3 Hausanschlüsse und Wassermesser	231.762,33		203.312,77			
		6.638.182,89	6.743.307,97			
1.2.4 Fahrzeuge		1,00	1,00			
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung		31.589,12	37.174,30			
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	542.484,00	57.591,46	57.591,46			
		7.356.152,19	6.994.010,60			
<b>2. Umlaufvermögen</b>						
2.1 Vorräte		58.358,82	51.831,93			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1 Gebühren	86.326,30		54.457,87			
2.2.1.2 Beiträge	8.859,19		12.531,78			
2.2.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	241,00		3.072,33			
		95.426,49	70.061,98			
2.2.2 Sonstige Forderungen		23.829,10	15.249,66			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		94.364,64	174.340,93			
2.3 Liquide Mittel		193.314,52	131.567,38			
		465.293,57	443.051,88			
		<b>7.822.645,76</b>	<b>7.438.262,48</b>			
<b>1. Eigenkapital</b>						
1.1 Stammkapital				1.843.207,23		1.843.207,23
1.2 Allgemeine Rücklage				85.654,99		81.761,63
1.3 Gewinnvortrag aus Vorjahr				4.566,64		4.945,92
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag				-48.449,11		4.566,64
				1.884.979,75		1.934.481,42
<b>2. Sonderposten</b>						
2.1 für Zuwendungen				301.571,21		306.488,33
2.2 für Beiträge				531.292,30		522.534,66
2.3 für den Gebührenaussgleich				92.100,00		142.550,81
				924.963,51		971.573,80
<b>3. Rückstellungen</b>						
3.1 Sonstige Rückstellungen					35.891,68	32.345,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>						
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
4.1.1 von Kreditinstituten				4.718.626,04		3.870.688,31
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				50.000,00		450.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				112.988,53		113.880,86
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten				95.196,25		65.293,09
				4.976.810,82		4.499.862,26
				<b>7.822.645,76</b>		<b>7.438.262,48</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2022	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendungen	5.014,44	4.700,00	0,00	4.917,12	217,12	0,00
<b>02</b>	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.014,44</b>	<b>4.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.917,12</b>	<b>217,12</b>	<b>0,00</b>
4321000	Erlöse Wasser	838.256,06	876.710,00	0,00	860.209,70	-16.500,30	0,00
4321001	Erlöse Wasser Abrg. Nachford.	46.925,71	0,00	0,00	75.667,74	75.667,74	0,00
4321002	Erlöse Wasser Abrg. Erstattg.	-58.785,28	0,00	0,00	-86.963,94	-86.963,94	0,00
4321030	Erlöse Wasser (außerh. EDV)	3.130,78	0,00	0,00	7.068,97	7.068,97	0,00
4371000	Ertr. aus Aufl. SoPo Beiträge	26.981,09	23.500,00	0,00	25.267,72	1.767,72	0,00
4381000	Zuführung/Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	50.500,00	50.450,00	0,00	50.450,81	0,81	0,00
<b>04</b>	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>907.008,36</b>	<b>950.660,00</b>	<b>0,00</b>	<b>931.701,00</b>	<b>-18.959,00</b>	<b>0,00</b>
4487000	Ertr. aus Kost.erst. priv. Unterehmen	0,00	23.600,00	0,00	11.310,00	-12.290,00	0,00
<b>06</b>	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>23.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.310,00</b>	<b>-12.290,00</b>	<b>0,00</b>
4521000	Erstattung von Steuern	0,43	0,00	0,00	0,09	0,09	0,00
4562021	Gebühren Zahlungsmanagement	84,76	0,00	0,00	249,51	249,51	0,00
4582300	Ertr. Aufl./Herabs. sonst. Rückstell.	15,32	0,00	0,00	1.531,53	1.531,53	0,00
4583100	Ertrag Herabsetzung EWB	692,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4583200	Ertrag Herabsetzung PWB	0,00	0,00	0,00	36,00	36,00	0,00
4591000	Andere sonstige ordentl. Erträge	8.902,81	660,00	0,00	28.810,98	28.150,98	0,00
4591003	Ertrag Versicherungsentschädigungen	4.200,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>07</b>	<b>+ Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>13.896,05</b>	<b>660,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.628,11</b>	<b>29.968,11</b>	<b>0,00</b>
4711000	Aktiviere Eigenleistungen	39.540,99	33.300,00	0,00	29.567,50	-3.732,50	0,00
<b>08</b>	<b>+ Aktiviere Eigenleistungen</b>	<b>39.540,99</b>	<b>33.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.567,50</b>	<b>-3.732,50</b>	<b>0,00</b>
4721000	Bestandsveränderungen	15.416,62	0,00	0,00	6.526,89	6.526,89	0,00
<b>09</b>	<b>+/- Bestandsveränderungen</b>	<b>15.416,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.526,89</b>	<b>6.526,89</b>	<b>0,00</b>
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>980.876,46</b>	<b>1.012.920,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.014.650,62</b>	<b>1.730,62</b>	<b>0,00</b>
5012000	Löhne	-125.894,10	-138.400,00	0,00	-149.197,42	-10.797,42	0,00
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse	-9.732,92	-10.700,00	0,00	-11.541,34	-841,34	0,00
5032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers.	-26.329,38	-29.250,00	0,00	-31.701,71	-2.451,71	0,00
5033000	Beiträge Berufsgenossenschaft	-1.497,24	-1.600,00	0,00	-1.920,01	-320,01	0,00
5071100	Zuführung Urlaubsrückstellung	-1.315,00	0,00	0,00	-2.670,00	-2.670,00	0,00
5071200	Zuführung Überstundenrückstellung	-50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>-164.818,64</b>	<b>-179.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-197.030,48</b>	<b>-17.080,48</b>	<b>0,00</b>
5211000	Unterhaltung Grundstücke / baul. Anlagen	-7.426,71	-16.000,00	0,00	-1.351,51	14.648,49	0,00
5221000	Unterhaltung sonstiges unbew. Vermögen	-44.526,24	-81.000,00	0,00	-109.464,85	-28.464,85	0,00
5232100	Erstattung Personalaufwand an Gemeinde	-68.417,34	-71.400,00	0,00	-77.466,68	-6.066,68	0,00
5232200	Erstattung Sachaufwand an Gemeinde	-16.169,73	-16.400,00	0,00	-17.866,67	-1.466,67	0,00
5232300	Sonstige Erstattungen an Gemeinde	-700,00	-1.500,00	0,00	-700,00	800,00	0,00
5241200	Aufwendungen für Strom	-3.790,67	-4.000,00	0,00	-3.023,03	976,97	0,00
5241400	Aufwendungen für Versicherungen	-9.511,68	-11.500,00	0,00	-10.836,43	663,57	0,00
5251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	-6.880,88	-8.000,00	0,00	-6.180,61	1.819,39	0,00
5255000	Unterhaltung sonstiges bew. Vermögen	-1.953,76	-2.500,00	0,00	-2.565,79	-65,79	0,00
5281100	Wassereinkauf WVS	-280.389,67	-292.820,00	0,00	-292.563,70	256,30	0,00
5281200	Wasserentnahmentgelt 7% USt	-18.745,27	-19.000,00	0,00	-19.292,06	-292,06	0,00
5281300	Trinkwasseruntersuchungen	-2.325,04	-2.100,00	0,00	-2.466,00	-366,00	0,00
5291000	Sonstige Dienstleistungen	-12.483,07	-15.500,00	0,00	-12.369,22	3.130,78	0,00
<b>13</b>	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-473.320,06</b>	<b>-541.720,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-556.146,55</b>	<b>-14.426,55</b>	<b>0,00</b>
5711001	AfA auf immaterielle Verm.gegenstände	-7.823,67	-600,00	0,00	-9.080,31	-8.480,31	0,00
5711002	AfA auf Gebäude	-3.800,39	-3.800,00	0,00	-3.800,38	-0,38	0,00
5711006	AfA sonst. Bauten Infrastruktur	-174.844,63	-179.000,00	0,00	-197.706,56	-18.706,56	0,00
5711010	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	-6.842,76	-7.600,00	0,00	-6.752,21	847,79	0,00
<b>14</b>	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>-193.311,45</b>	<b>-191.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-217.339,46</b>	<b>-26.339,46</b>	<b>0,00</b>
5411100	Aus- und Fortbildungskosten	-2.395,00	-10.200,00	0,00	-3.519,41	6.680,59	0,00
5411200	Reisekosten	-162,33	-500,00	0,00	-1.270,81	-770,81	0,00

## Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2022	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
5411300	Dienst- und Schutzkleidung	-1.723,18	-1.000,00	0,00	-983,43	16,57	0,00
5423000	Leasing	-3.312,00	-7.000,00	0,00	-3.312,00	3.688,00	0,00
5429000	Inanspruchnahme Rechte/Dienste	-166,84	-300,00	0,00	-159,08	140,92	0,00
5431100	Büromaterial	-63,49	-150,00	0,00	-272,72	-122,72	0,00
5431200	Fachliteratur	-322,37	-300,00	0,00	-350,08	-50,08	0,00
5431300	Telefonkosten	-1.666,73	-1.700,00	0,00	-1.575,81	124,19	0,00
5431400	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-1.722,74	-1.500,00	0,00	-1.606,11	-106,11	0,00
5431700	Erwerb von GVG (bis 800€ ohne USt)	-9.803,02	-9.500,00	0,00	-10.600,72	-1.100,72	0,00
5474000	Abschreibungen auf Forderungen	-210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5475000	Zuführung zur EWB	-151,51	0,00	0,00	-1.877,65	-1.877,65	0,00
5476000	Zuführung zur PWB	-81,00	0,00	0,00	-15,00	-15,00	0,00
5477000	Zuführung SoPo Geb.ausgleich	-63.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-85.280,21	-32.150,00	0,00	-25.542,82	6.607,18	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-916.730,36	-944.820,00	0,00	-996.059,31	-51.239,31	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	64.146,10	68.100,00	0,00	18.591,31	-49.508,69	0,00
5517100	Zinsen für Investitionskredite	-59.225,49	-66.100,00	0,00	-66.666,86	-566,86	0,00
5517200	Zinsen für Liquiditätskredite	-353,97	-2.000,00	0,00	-373,56	1.626,44	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-59.579,46	-68.100,00	0,00	-67.040,42	1.059,58	0,00
21	= Finanzergebnis (Zellen 19 und 20)	-59.579,46	-68.100,00	0,00	-67.040,42	1.059,58	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.566,64	0,00	0,00	-48.449,11	-48.449,11	0,00
26	= Jahresergebnis Nachrichtlich:	4.566,64	0,00	0,00	-48.449,11	-48.449,11	0,00
27	Verrechnete Erträge bei Verm.gegenständen	0,00	0,00	0,00	296,04	296,04	0,00
28	Verrechnete Aufwendungen bei Verm.gegenständen	-1,00	0,00	0,00	-1.348,60	-1.348,60	0,00
29	= Verrechnungssaldo	-1,00	0,00	0,00	-1.052,56	-1.052,56	0,00

Gesamtfinanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2022	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	847.409,81	876.710,00	0,00	853.661,05	-23.048,95	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	23.600,00	0,00	0,00	-23.600,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	94.550,17	660,00	0,00	259.172,71	258.512,71	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	942.759,98	900.970,00	0,00	1.112.833,76	211.863,76	0,00
10	- Personalauszahlungen	162.918,51	179.950,00	0,00	193.578,89	13.628,89	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	521.518,08	541.720,00	0,00	567.875,83	26.155,83	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	59.993,06	68.100,00	0,00	67.446,82	-653,18	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	256.243,87	32.150,00	0,00	178.267,05	146.117,05	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.000.673,52	-821.920,00	0,00	-1.007.168,59	-185.248,59	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.913,54	79.050,00	0,00	105.665,17	26.615,17	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	8.162,19	8.162,19	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	626,90	626,90	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	16.922,34	15.000,00	0,00	37.945,17	22.945,17	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.922,34	15.000,00	0,00	46.734,26	31.734,26	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	48,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	937.323,94	995.088,79	260.088,79	530.764,42	-464.324,37	232.140,94
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	12.308,83	51.643,80	15.343,80	7.825,60	-43.818,20	241.221,91
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-949.681,37	-1.046.732,59	-275.432,59	-538.590,02	508.142,57	-473.362,85
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-932.759,03	-1.031.732,59	-275.432,59	-491.855,76	539.876,83	-473.362,85
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-990.672,57	-952.682,59	-275.432,59	-386.190,59	566.492,00	-473.362,85
33	+ Einz. aus der Aufnahme u. durch Rückflüsse von Investitionskrediten	1.100.000,00	756.300,00	0,00	1.000.000,00	243.700,00	0,00
34	+ Einz. aus der Aufnahme u. durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	400.000,00	374.650,00	0,00	50.000,00	-324.650,00	0,00
35	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	133.752,14	153.700,00	0,00	152.062,27	-1.637,73	0,00
36	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	350.000,00	300.000,00	0,00	450.000,00	150.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.016.247,86	677.250,00	0,00	447.937,73	-229.312,27	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	25.575,29	-275.432,59	-275.432,59	61.747,14	337.179,73	-473.362,85
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	105.992,09	131.567,18	0,00	131.567,38	0,20	0,00
41	= Liquide Mittel	131.567,38	-143.865,41	-275.432,59	193.314,52	337.179,93	-473.362,85

**Teil B:**

**Teilrechnungen nach  
Produktbereichen**

**Teilrechnungen nach  
Produktgruppen**

**Teilrechnungen nach  
Produkten**

## Teilergebnisrechnung mit Einzelkonten 11.533.001 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2022	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendungen	-5.014,44	-4.700,00	0,00	-4.917,12	-217,12	0,00
	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.014,44</b>	<b>4.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.917,12</b>	<b>217,12</b>	<b>0,00</b>
4321000	Erlöse Wasser	-838.256,06	-876.710,00	0,00	-860.209,70	16.500,30	0,00
4321001	Erlöse Wasser Abrg. Nachford.	-46.925,71	0,00	0,00	-75.667,74	-75.667,74	0,00
4321002	Erlöse Wasser Abrg. Erstg.	58.785,28	0,00	0,00	86.963,94	86.963,94	0,00
4321030	Erlöse Wasser (außerh. EDFV)	-3.130,78	0,00	0,00	-7.068,97	-7.068,97	0,00
4371000	Ertr. aus Aufl. SoPo Beiträge	-26.981,09	-23.500,00	0,00	-25.267,72	-1.767,72	0,00
4381000	Zuführung/Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	-50.500,00	-50.450,00	0,00	-50.450,81	-0,81	0,00
	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>907.008,36</b>	<b>950.660,00</b>	<b>0,00</b>	<b>931.701,00</b>	<b>-18.959,00</b>	<b>0,00</b>
4487000	Ertr. aus Kost.erst. priv. Unternehmen	0,00	-23.600,00	0,00	-11.310,00	12.290,00	0,00
	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>23.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.310,00</b>	<b>-12.290,00</b>	<b>0,00</b>
4521000	Erstattung von Steuern	-0,43	0,00	0,00	-0,09	-0,09	0,00
4582300	Ertr. Aufl./Herabs. sonst. Rückstell.	-15,32	0,00	0,00	-1.531,53	-1.531,53	0,00
4583100	Ertrag Herabsetzung EWB	-692,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4583200	Ertrag Herabsetzung PWB	0,00	0,00	0,00	-36,00	-36,00	0,00
4591000	Andere sonstige ordentl. Erträge	-8.902,81	-660,00	0,00	-28.810,98	-28.150,98	0,00
4591003	Ertrag Versicherungsentschädigungen	-4.200,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>13.811,29</b>	<b>660,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.378,60</b>	<b>29.718,60</b>	<b>0,00</b>
4711000	Aktiviere Eigenleistungen	-39.540,99	-33.300,00	0,00	-29.567,50	3.732,50	0,00
	<b>+ Aktiviere Eigenleistungen</b>	<b>39.540,99</b>	<b>33.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.567,50</b>	<b>-3.732,50</b>	<b>0,00</b>
4721000	Bestandsveränderungen	-15.416,62	0,00	0,00	-6.526,89	-6.526,89	0,00
	<b>+/- Bestandsveränderungen</b>	<b>15.416,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.526,89</b>	<b>6.526,89</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>980.791,70</b>	<b>1.012.920,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.014.401,11</b>	<b>1.481,11</b>	<b>0,00</b>
5012000	Löhne	125.894,10	138.400,00	0,00	149.197,42	10.797,42	0,00
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse	9.732,92	10.700,00	0,00	11.541,34	841,34	0,00
5032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers.	26.329,38	29.250,00	0,00	31.701,71	2.451,71	0,00
5033000	Beiträge Berufsgenossenschaft	1.497,24	1.600,00	0,00	1.920,01	320,01	0,00
5071100	Zuführung Urlaubsrückstellung	1.315,00	0,00	0,00	2.670,00	2.670,00	0,00
5071200	Zuführung Überstundenrückstellung	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>-164.818,64</b>	<b>-179.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-197.030,48</b>	<b>-17.080,48</b>	<b>0,00</b>
5211000	Unterhaltung Grundstücke / baul. Anlagen	7.426,71	16.000,00	0,00	1.351,51	-14.648,49	0,00
5221000	Unterhaltung sonstiges unbew. Vermögen	44.526,24	81.000,00	0,00	109.464,85	28.464,85	0,00
5232100	Erstattung Personalaufwand an Gemeinde	68.417,34	71.400,00	0,00	77.466,68	6.066,68	0,00
5232200	Erstattung Sachaufwand an Gemeinde	16.169,73	16.400,00	0,00	17.866,67	1.466,67	0,00
5232300	Sonstige Erstattungen an Gemeinde	700,00	1.500,00	0,00	700,00	-800,00	0,00
5241200	Aufwendungen für Strom	3.790,67	4.000,00	0,00	3.023,03	-976,97	0,00
5241400	Aufwendungen für Versicherungen	9.511,68	11.500,00	0,00	10.836,43	-663,57	0,00
5251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	6.880,88	8.000,00	0,00	6.180,61	-1.819,39	0,00
5255000	Unterhaltung sonstiges bew. Vermögen	1.953,76	2.500,00	0,00	2.565,79	65,79	0,00
5281100	Wassereinkauf WVS	280.389,67	292.820,00	0,00	292.563,70	-256,30	0,00
5281200	Wasserentnahmentgelt 7% USt	18.745,27	19.000,00	0,00	19.292,06	292,06	0,00
5281300	Trinkwasseruntersuchungen	2.325,04	2.100,00	0,00	2.466,00	366,00	0,00
5291000	Sonstige Dienstleistungen	12.483,07	15.500,00	0,00	12.369,22	-3.130,78	0,00
	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-473.320,06</b>	<b>-541.720,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-556.146,55</b>	<b>-14.426,55</b>	<b>0,00</b>
5711001	AfA auf immaterielle Verm.gegenstände	7.823,67	600,00	0,00	9.080,31	8.480,31	0,00
5711002	AfA auf Gebäude	3.800,39	3.800,00	0,00	3.800,38	0,38	0,00
5711006	AfA sonst. Bauten Infrastruktur	174.844,63	179.000,00	0,00	197.706,56	18.706,56	0,00
5711010	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	6.842,76	7.600,00	0,00	6.752,21	-847,79	0,00
	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>-193.311,45</b>	<b>-191.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-217.339,46</b>	<b>-26.339,46</b>	<b>0,00</b>
5411100	Aus- und Fortbildungskosten	2.395,00	10.200,00	0,00	3.519,41	-6.680,59	0,00
5411200	Reisekosten	162,33	500,00	0,00	1.270,81	770,81	0,00
5411300	Dienst- und Schutzkleidung	1.723,18	1.000,00	0,00	983,43	-16,57	0,00

## Teilergebnisrechnung mit Einzelkonten 11.533.001 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2022	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
5423000	Leasing	3.312,00	7.000,00	0,00	3.312,00	-3.688,00	0,00
5429000	Inanspruchnahme Rechte/Dienste	166,84	300,00	0,00	159,08	-140,92	0,00
5431100	Büromaterial	63,49	150,00	0,00	272,72	122,72	0,00
5431200	Fachliteratur	322,37	300,00	0,00	350,08	50,08	0,00
5431300	Telefonkosten	1.666,73	1.700,00	0,00	1.575,81	-124,19	0,00
5431400	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.722,74	1.500,00	0,00	1.606,11	106,11	0,00
5431700	Erwerb von GVG (bis 800€ ohne USt)	9.803,02	9.500,00	0,00	10.600,72	1.100,72	0,00
5474000	Abschreibungen auf Forderungen	210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5475000	Zuführung zur EWB	151,51	0,00	0,00	1.877,65	1.877,65	0,00
5476000	Zuführung zu PWB	81,00	0,00	0,00	15,00	15,00	0,00
5477000	Zuführung SoPo Geb.ausgleich	63.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige Aufwendungen	-85.280,21	-32.150,00	0,00	-25.542,82	6.607,18	0,00
	= Ordentliche Aufwendungen	-916.730,36	-944.820,00	0,00	-996.059,31	-51.239,31	0,00
	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	64.061,34	68.100,00	0,00	18.341,80	-49.758,20	0,00
	= Ordentliches Jahresergebnis	64.061,34	68.100,00	0,00	18.341,80	-49.758,20	0,00
	= Jahresergebnis	64.061,34	68.100,00	0,00	18.341,80	-49.758,20	0,00

### Teilfinanzrechnung 11.533.001 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2022	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	8.162,19	8.162,19	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	626,90	626,90	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	16.922,34	15.000,00	0,00	37.945,17	22.945,17	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.922,34</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.734,26</b>	<b>31.734,26</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	48,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	937.323,94	995.088,79	260.088,79	530.764,42	-464.324,37	232.140,94
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	12.308,83	51.643,80	15.343,80	7.825,60	-43.818,20	241.221,91
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>949.681,37</b>	<b>1.046.732,59</b>	<b>275.432,59</b>	<b>538.590,02</b>	<b>-508.142,57</b>	<b>473.362,85</b>
31	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-932.759,03</b>	<b>-1.031.732,59</b>	<b>-275.432,59</b>	<b>-491.855,76</b>	<b>539.876,83</b>	<b>-473.362,85</b>

### Teilergebnisrechnung mit Einzelkonten 16.612.001 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2022	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
4562021	Gebühren Zahlungsmanagement	-84,76	0,00	0,00	-249,51	-249,51	0,00
	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>84,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>249,51</b>	<b>249,51</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>84,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>249,51</b>	<b>249,51</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>84,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>249,51</b>	<b>249,51</b>	<b>0,00</b>
5517100	Zinsen für Investitionskredite	59.225,49	66.100,00	0,00	66.666,86	566,86	0,00
5517200	Zinsen für Liquiditätskredite	353,97	2.000,00	0,00	373,56	-1.626,44	0,00
	<b>- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>-59.579,46</b>	<b>-68.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-67.040,42</b>	<b>1.059,58</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-59.579,46</b>	<b>-68.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-67.040,42</b>	<b>1.059,58</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-59.494,70</b>	<b>-68.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-66.790,91</b>	<b>1.309,09</b>	<b>0,00</b>
	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-59.494,70</b>	<b>-68.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-66.790,91</b>	<b>1.309,09</b>	<b>0,00</b>

Teilfinanzrechnung 16.612.001 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2022	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionen						
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Erm.übertrag. aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Erm.übertragungen in das Folgejahr
I 62500001 Erwerb von beweg. Anlagevermögen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	2.693,83 2.693,83	27.290,00 27.290,00	990,00 990,00	-1.167,03 1.167,03	26.122,97 26.122,97	1.810,27 1.810,27
I 62500002 Anschaffung Wasserzähler 19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00 0,00 0,00	4.000,00 0,00 4.000,00	0,00 0,00 0,00	4.351,67 626,90 4.978,57	-351,67 -626,90 -978,57	0,00 0,00 0,00
I 62500013 Wasserleitung K33 - Wabrichstraße 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-2.581,79 2.581,79	2.581,79 -2.581,79	0,00 0,00
I 62500015 Wasserleitung Altenschlag / Grimbachstraße 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.922,89 4.922,89	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I 62500033 Sanierung Hochbehälter Gickelsberg 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.048,60 1.048,60	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I 66000025 Erstellung von Hausanschlüssen 21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.922,34 16.922,34 0,00	26.000,00 4.000,00 30.000,00	0,00 0,00 0,00	27.942,09 18.239,54 46.181,63	-1.942,09 -14.239,54 -16.181,63	0,00 0,00 0,00
I 66000029 Netzoptimierung Birkelbach 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.392,83 16.392,83	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I 66000044 Erstellung digitale Leitungskarten 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	9.615,00 9.615,00	6.000,00 6.000,00	0,00 0,00	1.680,00 1.680,00	4.320,00 4.320,00	10.500,00 10.500,00
I 66000049 Sanierung HB Steimel 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	542.005,49 542.005,49 0,00	100.000,00 100.000,00 0,00	0,00 0,00 0,00	2.010,00 2.010,00 -0,00	97.990,00 97.990,00 0,00	3.174,50 0,00 3.174,50
I 66000051 Entschädigung Leitungsrechte 24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	48,60 48,60	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I 66000057 Neubau Wasserleitung L 720 Gehweg-Womelsdorf 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00 0,00 0,00	220.000,00 220.000,00 0,00	0,00 0,00 0,00	21.953,16 21.953,16 0,00	198.046,84 198.046,84 0,00	193.046,84 0,00 193.046,84
I 66000060 Erneuerung Wasserleitung Oststraße bis Habichtsweg 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	77.933,93 77.933,93 0,00	6.373,40 0,00 6.373,40	6.373,40 0,00 6.373,40	10.686,96 10.686,96 -0,00	-4.313,56 -10.686,96 6.373,40	0,00 0,00 0,00
I 66000062 Netzoptimierung 2021 Erndtebrück u. Ortsteile 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.502,72 10.502,72	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I 66000063 Netzoptimierung 2022 Erndtebrück u. Ortsteile 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 0,00	20.000,00 20.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	20.000,00 20.000,00	0,00 0,00
I 66000065 Neubau WL Jahnstraße (Pulverwald bis Siegerner Str.) 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.551,72 21.551,72	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I 66000066 Erneuerung WL Habichtsweg 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	65.441,85 0,00 65.441,85 0,00	5.580,40 0,00 0,00 5.580,40	5.580,40 0,00 0,00 5.580,40	48.380,45 5.580,40 53.960,85 0,00	-42.800,05 -5.580,40 -53.960,85 5.580,40	0,00 0,00 0,00 0,00
I 66000067 Neubau Transportleitung Habichtsweg bis Mühlenweg 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	180.061,34 180.061,34 0,00	117.400,00 115.000,00 2.400,00	2.400,00 0,00 2.400,00	5.339,36 5.339,36 0,00	112.060,64 109.660,64 2.400,00	0,00 0,00 0,00
I 66000070 Erneuerung WL Birkefeher Str. 9-13 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 0,00	60.000,00 60.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	60.000,00 60.000,00	0,00 0,00
I 66000075 Neubau WL Industriestr./Bahnhofstr.-Mühlenweg 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.721,55 10.721,55	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00

<b>Investitionen</b>						
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Erm.übertrag. aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Erm.übertragungen in das Folgejahr
I 66000076 Erneuerung WL Ederkreuzung Womelsdorf	6.741,02	216.228,53	216.228,53	320.117,82	-103.889,29	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.741,02	216.228,53	216.228,53	320.117,82	-103.889,29	0,00
I 66000078 Erschließung Baugebiet Beethoven Straße	0,00	40.260,26	43.860,26	-16.959,81	57.220,07	25.700,70
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	3.600,00	0,00	19.705,63	-16.105,63	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	43.860,26	43.860,26	2.745,82	41.114,44	25.700,70
I 66000084 Neubau WL und Zählerschacht Kreisel Leimstruth	0,00	50.000,00	0,00	3.216,87	46.783,13	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	3.216,87	46.783,13	0,00
I 66000085 Erweiterung WL Grimbachstraße	0,00	60.000,00	0,00	64.551,95	-4.551,95	15.056,24
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000,00	0,00	64.551,95	-4.551,95	15.056,24
I 66000086 WL Neubaugebiet Birkelbach über Tannenstraße	0,00	72.600,00	0,00	0,00	72.600,00	32.690,30
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	7.400,00	0,00	0,00	7.400,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.690,30
I 66000088 WL Womelsdorf-Birkelbach (Lückenschluss)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.384,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.384,00
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>949.681,37</b>	<b>1.046.732,59</b>	<b>275.432,59</b>	<b>538.590,02</b>	<b>508.142,57</b>	<b>473.362,85</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>-16.922,34</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-46.734,26</b>	<b>31.734,26</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>932.759,03</b>	<b>1.031.732,59</b>	<b>275.432,59</b>	<b>491.855,76</b>	<b>539.876,83</b>	<b>473.362,85</b>

## **Teil C:**

### **Anhang mit**

- **Anlagenspiegel**
- **Forderungsspiegel**
- **Eigenkapitalspiegel**
- **Entwicklung der  
Sonderposten**
- **Rückstellungsspiegel**
- **Verbindlichkeitspiegel**
- **Verbindlichkeiten gegenüber  
Kreditinstituten**

## **1. Vorbemerkungen**

Das Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück nimmt seit dem Wirtschaftsjahr 2010 das in § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) formulierte Wahlrecht über die Anwendung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Anspruch. Wird hiervon Gebrauch gemacht, gelten die § 19 Absatz 2 und §§ 21 bis 23 sowie § 25 der EigVO insoweit nicht. Stattdessen bestimmt § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO), dass zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (Wirtschaftsjahres) ein Jahresabschluss aufzustellen ist.

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO) ist der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Er muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes Erndtebrück zum 31.12.2022 besteht aus der Ergebnisrechnung (§ 39 KomHVO), der Finanzrechnung (§ 40 KomHVO), den Teilrechnungen (§ 41 KomHVO), der Bilanz (§ 42 KomHVO) und dem Anhang (§ 45 KomHVO). Außerdem ist ihm ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beigelegt.

Im Folgenden werden in der Reihenfolge der Bilanzposten die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, Ansatz- und Bewertungswahlrechte und sonstigen pflichtigen Angaben dargestellt. Die Gliederung des Anhangs folgt der Bilanzgliederung des § 42 KomHVO.

Dem Anhang sind gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

## **2. Angaben zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022**

### **2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 wurde unter Anwendung der Regelungen der GO, der KomHVO sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) erstellt.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) wurde ab 2019 mit der Einführung des **Wirklichkeitsprinzips** eine deutliche Abkehr von dem bis zum 31.12.2018 anzuwendenden Vorsichtsprinzip vollzogen. Das Wirklichkeitsprinzip ist in § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO verankert und wird in den §§ 33 und 36 KomHVO aufgegriffen. Das Wirklichkeitsprinzip umfasst zum einen den Komponentenansatz und zum anderen die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die zu einer Nutzungsdauerverlängerung führen. Die partielle Aktivierung von Instandhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen bedeutet zugleich eine Abkehr

vom Anschaffungskostenprinzip. Die Anwendung des Komponentenansatzes bzw. die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stellt ein Wahlrecht der Kommune dar. Die Vorschrift des § 36 Abs. 5 KomHVO, wonach bei Inanspruchnahme des Wahlrechts die Nutzungsdauer verlängert werden muss, ist jedoch zwingend anzuwenden. Das Wasserwerk Erndtebrück hat in 2022 vom Komponentenansatz bzw. von der Aktivierung der Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen keinen Gebrauch gemacht.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO) beachtet, welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt.

Daneben wurde auch das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 42 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 246 Abs.1 Handelsgesetzbuch (HGB)) beachtet, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) gem. § 57 Abs.1 KomHVO dar, wonach Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 800 € ohne Umsatzsteuer ermittelt wird, nicht angesetzt werden müssen. In 2022 angeschaffte GVG wurden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht und die Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.

Mit der Einführung des 1. NKFVG wurde die Vorgabe, dass die Abschreibung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens grundsätzlich nach dem Monat der Anschaffung oder Herstellung beginnt, gestrichen. Für ab dem 01.01.2013 neu aktiviertes Anlagevermögen beginnt die Abschreibung mit dem Anschaffungsmonat.

Die Bewertung der Zugänge zu den Sachanlagen in 2022 erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die abnutzbaren Anlagegüter wurden gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 KomHVO linear abgeschrieben.

Für die Gliederung der Bilanz zum 31.12.2022 wird von der in § 42 Abs. 6 KomHVO formulierten Möglichkeit Gebrauch gemacht, der Bilanz neue Posten hinzufügen zu dürfen, wenn die durch § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO vorgeschriebenen Posten deren Inhalt nicht erfassen.

Auf der Aktivseite werden die folgenden Bilanzpositionen hinzugefügt

- 1.2.1.2 Grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3.1 Transportleitungen
- 1.2.3.2 Hochbehälter und Zwischenpumpwerke
- 1.2.3.3 Hausanschlüsse und Wassermesser

hinzugefügt. Das Sachanlagevermögen wird wertmäßig wesentlich durch diese Positionen bestimmt, daher erfolgt die weitere Untergliederung.

Auf der Passivseite werden dem Eigenkapital die Bilanzpositionen „Stammkapital“ hinzugefügt. Die Gliederung des Eigenkapitals nach § 42 Abs. 4 KomHVO sieht diese Position nicht vor.

### **3. Einzelerläuterung der Bilanzposten und Angaben zu § 24 Abs. 2 EigVO**

#### **3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 war gemäß § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln. Zusätzlich war gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CUIG im Jahresabschluss 2022 auch die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln.

Gemäß § 33a KomHVO sind die entsprechenden „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, soweit sie nicht bilanzierungsfähig waren, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern.

Bei dem Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück wurden im Jahr 2020 pandemiebedingte Belastungen in Höhe von 1.200,00 € ermittelt, als außerordentlicher Ertrag verbucht und unter dem vorstehend genannten Bilanzposten aktiviert.

Aktivierungsfähige Haushaltsbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine existieren in 2022 nicht.

Ab 2025 sind die aktivierten Beträge gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ zur erfolgswirksamen Abschreibung ab 2025 steht der Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CIG im Jahr 2022 für die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Betriebes in Einklang stehen.

#### **3.2 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens wird durch den Anlagenspiegel gemäß § 46 KomHVO (Anlage 1) für das Wirtschaftsjahr 2022 dargestellt. Im Vergleich zum Muster des Innenministeriums NRW wurde der Anlagenspiegel um die Spalte „Kumulierte Zuschüsse 31.12.2022“ erweitert. Die Buchwerte ergeben sich aus den historischen AHK abzüglich der kumulierten Zuschüsse und der kumulierten Abschreibungen.

Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände“ unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Auf das mit dem 2. NKFVG neu eingeführte Wahlrecht zur Anwendung des Komponentenansatzes bzw. der Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde verzichtet. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Zum 31.12.2022 beträgt der Buchwert des Anlagevermögens insgesamt 7.356.152,19 €.

Der Wert des immateriellen Vermögens beträgt 32.539,19 €. Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte bestehen im Wert von 15.705,90 €. Der Wert der bebauten Grundstücke beträgt 9.996,00 €, Dienst- und Geschäftsgebäude bestehen im Wert von 85.654,09 €. Wertmäßig bedeutender sind die Bauten des Infrastrukturvermögens. Allein die Transportleitungen werden zum 31.12.2022 mit einem Wert von 5.211.237,87 € bilanziert. Darüber hinaus gehören zum Infrastrukturvermögen die Hochbehälter, Zwischenpumpwerke, Hausanschlüsse

und Wassermesser mit einem Wert von zusammen 1.426.945,02 €. Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum Bilanzstichtag beträgt 31.590,12 €.

Als Anlagen im Bau sind zum 31.12.2022 542.484,00 € bilanziert. Es handelt sich dabei um folgende Anlagen bzw. Maßnahmen, bei denen zum Bilanzstichtag die Inbetriebnahme/Schlussabnahme noch nicht erfolgt war:

Erneuerung Technik Nordstraße	19.793,16 €	
Erneuerung WL Breidenbachstraße	340,40 €	
Erneuerung WL Talstraße	686,19 €	
Erneuerung Netzoptimierung Erndtebrück	2.045,35 €	
Erneuerung WL Winterstraße	2.062,50 €	
Erneuerung WL Schloßberg	2.062,50 €	
Neuerlegung WL Industriestr./Bahnhofstr.	14.281,71 €	
Erneuerung WL Ederkreuzung Womelsdorf	359.569,51 €	
Neuerlegung WL Gehweg Womelsdorf L 720	21.953,16 €	
Erweiterung WL Grimbachstr.	119.403,64 €	
<u>Lückenschluss WL Womelsdorf-Birkelbach</u>	<u>285,88 €</u>	
<b><u>Summe</u></b>	<b><u>542.484,00 €</u></b>	

### 3.3 Geplante Investitionen in 2023

Im Wirtschaftsplan sind für 2023 die nachfolgenden Investitionen vorgesehen:

#### Infrastrukturvermögen

##### a) Transportleitungen

Erneuerung Wasserleitung Grimbachstraße	175.000,00 €	
Netzoptimierungen 2023 in Erndtebrück u. Ortsteilen	20.000,00 €	
Neubau Transportleitung Habichtsweg bis Mühlenweg	250.000,00 €	
Neubau Wasserleitung Industriestraße bis Mühlenweg	80.000,00 €	
Erneuerung Wasserleitung Schamederstraße (An der Lai-Grund)	180.000,00 €	
Erneuerung Wasserleitung Bergstraße	<u>30.000,00 €</u>	735.000,00 €

##### b) Speicheranlagen

Windfang Hochbehälter Steimel		17.500,00 €
-------------------------------	--	-------------

##### c) Druckerhöhungsanlagen

		0,00 €
--	--	--------

##### d) Hausanschlüsse

		10.000,00 €
--	--	-------------

##### e) Wasserzähler

		2.000,00 €
--	--	------------

#### Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Software für Zählerwechsellvorgänge	6.000,00 €	
Anschaffung von Schlauchleitungen	9.000,00 €	
sonstige Vermögensgegenstände über 800,00 €	<u>5.000,00 €</u>	<u>20.000,00 €</u>

Summe der geplanten Auszahlungen für Investitionen

784.500,00 €

Aufgrund von Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 (siehe Position 3.11) erhöht sich die Summe der geplanten Auszahlungen für Investitionen um zusätzliche 473.362,85 €.

### 3.4 Umlaufvermögen

#### 3.4.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren umfassen das Material, das zur laufenden Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes und für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen dient. Zum 31.12.2021 betrug der Bestand 51.831,93 €, zum 31.12.2022 wurde laut Inventurliste ein Bestand von 58.358,82 € festgestellt. Es wurde zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 36 Abs. 8 KomHVO) bewertet.

#### 3.4.2 Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ist als Anlage 2 zum Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 dargestellt.

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Gebühren, aus Beiträgen und sonstige Forderungen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Gebühren betragen am Bilanzstichtag 86.326,30 €. Hierbei handelt es sich um verbleibende Forderungen an die Gebührenzahler, die sich aus der Abrechnung für 2022 nach Berücksichtigung der für 2022 geleisteten Vorauszahlungen ergeben. Es wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 2.029,16 € und eine Pauschalwertberichtigung von 1% vorgenommen.

Bei den Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 8.859,19 € handelt es sich um Anschlussbeiträge, die für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage zu leisten sind. Die Beitragsforderungen wurden korrigiert um eine Pauschalwertberichtigung von 1%.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 241,00 €. Hierbei handelt es sich um Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Des Weiteren bestehen sonstige Forderungen in Höhe von 23.829,10 €, hierbei handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche 22.713,92 € Forderungen gegenüber der Gemeinde Erndtebrück enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Höhe von 94.364,64 € setzten sich zusammen aus Vorsteuerbeträgen in Höhe von 14.299,30 €, welche erst im Folgejahr abzugsfähig sind, sowie einer USt-Forderung per 31.12.22 in Höhe von 80.065,34 €.

#### 3.4.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören Bankguthaben des Wasserwerks bei der Volksbank sowie der Sparkasse Wittgenstein. Zusammen betragen diese 193.314,52 €.

### 3.5 Eigenkapital

	Stammkapital €	Allgemeine Rücklage €	Gewinn- / Verlust- vortrag €	Jahres- ergebnis €	Summe €
Stand 01.01.2022	1.843.207,23	81.761,63	9.512,56	0,00	1.934.481,42
Gewinnverwendung		4.945,92	-4.945,92		
Verrechnung gemäß § 44 Abs.3 KomHVO		-1.052,56			-1.052,56
Jahresergebnis 2022				-48.449,11	-48.449,11
Stand 31.12.2022	1.843.207,23	85.654,99	4.566,64	-48.449,11	1.884.979,75

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist als Anlage 3 zum Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 dargestellt.

Das Stammkapital des Wasserwerkes Erndtebrück beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung 1.843.207,23 €. Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2022 85.654,99 €, hier erfolgte eine Erhöhung von 4.945,92 € laut Gewinnverwendungsbeschluss vom 22.06.2022 in Höhe des Jahresergebnisses 2020. Zusätzlich wurde gemäß § 44 Abs.3 KomHVO eine Verrechnung von Aufwendungen für Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von -1.052,56 € vorgenommen. Der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses aus 2021 in Höhe von 4.566,64 € wurde erst am 22.02.2023 gefasst, es wird somit in das Geschäftsjahr 2023 vorge tragen.

Das Berichtsjahr schließt laut Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 mit einem Fehlbetrag von -48.449,11 €.

### 3.6 Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten ist als Anlage 4 zum Anhang dargestellt.

Als Sonderposten für Zuwendungen sind mit 301.571,21 € gem. § 44 Abs. 5 KomHVO die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Gemäß § 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Erndtebrück erhebt die Gemeinde zum teilweisen Ersatz ihres durchschnittlichen Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage einen Anschlussbeitrag. Zudem ist nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung ein Aufwandsersatz für die Erstellung von Hausanschlüssen zu leisten. Die erhaltenen Beiträge werden seit dem 01.01.2006 entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Beiträge, die vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2005 vereinnahmt wurden, wurden direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Versorgungsanlagen abgesetzt (R 34 Abs. 2 EStR). Beiträge, die bis zum 31.12.2002 vereinnahmt worden sind, werden mit jährlich 5 % des Ursprungswertes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Beiträge beträgt insgesamt 531.292,30 €.

Im Jahr 2022 wurden 50.450,81 € aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen. Aufgrund eines negativen Jahresergebnisses konnte in 2022 keine Zuführung in den Sonderposten eingestellt werden. Der Saldo des Sonderpostens für Gebührenaussgleich beträgt somit zum 31.12.2022 92.100,00 €.

### 3.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 5 zum Anhang) nur solche gebildet worden, die unter der Position **Sonstige Rückstellungen** bilanziert werden.

Als sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 35.891,68 € gem. § 37 Abs. 5 KomHVO Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu be-

achten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsrückstellung	8.035,00 €
Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden	13.770,00 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	12.200,00 €
Rückstellung Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.886,68 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>35.891,68 €</b>

Für die Jahresabschlussprüfung 2022 wurden 5.850,00 € den Rückstellungen zugeführt.

### 3.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage 6 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### 3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt belaufen sich insgesamt zum 31.12.2022 auf 4.718.626,04 €. Eine Übersicht der einzelnen Kredite ist als Anlage 7 dem Anhang beigefügt.

#### 3.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2022 bestehen Kassenkredite in Höhe von 50.000,00 €.

#### 3.8.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 112.988,53 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die aus offenen Rechnungen 2022 resultieren. Darin sind 7.533,35 Euro Verbindlichkeiten an die Gemeinde Erndtebrück enthalten.

#### 3.8.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden insgesamt mit 95.196,25 € bilanziert. Sie bestehen aus Verbindlichkeiten für die Rückzahlung von Wassergeld 2022 in Höhe von 93.051,42 € und aus Verbindlichkeiten der Personalkostenabrechnung für Dezember 2022 in Höhe von 2.144,83 €.

### 3.9 Umsatzerlöse

	2022		2021	
	cbm	€	cbm	€
Erlöse Wasserverkauf insgesamt		855.982,47		829.527,27
bereinigt um Korrekturen f. Vorjahre		0,00		0,00
bereinigt um Standrohrmieten		-3.269,80		-2.621,90
bereinigt um Zählergebühren		-275.740,91		-277.189,89
bereinigte Erlöse (nur Wasser)	331.596	576.971,76	335.192	549.715,48

Die Wasserverbrauchsgebühren betragen im Berichtszeitraum 1,74 €/m<sup>3</sup>.

Die Grundgebühren lagen bei:

Größe des Wasserzählers	mtl. Grundgebühr	jährl. Grundgebühr
QN 2,5 (3 – 5 cbm)	10,00 €	120,00 €
QN 6 (7 – 10 cbm)	20,00 €	240,00 €
QN 10 (20 cbm)	60,00 €	720,00 €
>QN 10 (> 20 cbm)	180,00 €	2.160,00 €

### 3.10 Personalaufwand

#### a) Löhne und Gehälter

	2022 €	2021 €
Betriebspersonal	149.197,42	125.894,10
Veränderung Überstundenrückstellung	0,00	50,00
Veränderung Urlaubsrückstellung	2.670,00	1.315,00
	151.867,42	127.259,10

#### b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2022 €	2021 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	31.701,71	26.329,38
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.920,01	1.497,24
Beiträge zur Versorgungskasse	11.541,34	9.732,92
	45.163,06	37.559,54

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren im Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück drei technische Angestellte in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Der gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen anzuwendende Gleichstellungsplan vom 01.01.2021 der Gemeinde Erndtebrück ist auch für das Wasserwerk gültig.

### 3.11 Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr

Es wurden nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO von 2022 nach 2023 vorgenommen:

Erwerb von beweglichen Sachen	1.810,27 €
Erstellung digitale Leitungskarten	10.500,00 €
Sanierung HB Steimel	3.174,50 €
Neubau WL Gehweg Womelsdorf-Birkelbach	193.046,84 €
Erschließung Baugebiet Beethovenstraße	25.700,70 €
Erweiterung WL Grimbachstraße	15.056,24 €
Erschließung Baugebiet über Tannenstraße	32.690,30 €
Lückenschluss WL Womelsdorf-Birkelbach	191.384,00 €
	473.362,85 €
Aufnahme von Investitionskrediten	31.732,59 €

Von den Haushaltsresten in Höhe von 508.142,57 € (Auszahlungen) wurden 473.362,85 € in das Folgejahr übertragen. Zeitgleich wurde eine Kreditermächtigung (Einzahlungen) von 31.732,59 € in das Folgejahr übernommen.

Die Beträge führten in 2022 nicht zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, werden aber voraussichtlich in 2023 zahlungswirksam. Damit in 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen wurde auch ein Teil der in 2022 nicht in Anspruch genommenen Investitionskredite nach 2023 übertragen.

### **3.12 Angaben zur Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses**

#### **Betriebsleitung**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung des Wasserwerkes der Gemeinde Erndtebrück bestellt der Rat den Vorstand, bestehend aus Betriebsleiter und stellvertretendem Betriebsleiter.

#### **Betriebsleiter:**

Thomas Müsse, Beigeordneter und Kämmerer (bis 28.02.2023)

*Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein*

*Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein*

*Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein*

*Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- u. Gemeindebundes NRW*

*Stellvertretendes Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd*

*Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Südwestfalen-IT*

*Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e. V.*

Björn Fuhrmann, Diplom-Ingenieur (ab 21.06.2023)

*Mitglied im technischen Ausschuss des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein*

#### **Stellvertretender Betriebsleiter:**

Björn Fuhrmann, Diplom-Ingenieur (bis 21.06.2023)

*Mitglied im technischen Ausschuss des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein*

Petra Göbel, Kämmerin (ab 21.06.2023)

*Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein*

#### **Betriebsausschuss**

An die gem. § 4 der Betriebssatzung des Wasserwerkes vom Rat der Gemeinde Erndtebrück für die Wahlperiode 2020 bis 2025 für den Betriebsausschuss bestellten Mitglieder, wurden in 2022 die nachfolgend genannten Sitzungsgelder ausgezahlt.

Mitglieder				Stellvertreter	
1.	Lorenz Benfer	Fleischermeister	0,00 €	Fritz Hoffmann (bis 2/23)	0,00 €
				Jörn Wiedemann (ab 2/23)	0,00 €
2.	Sascha Bernhardt	Angestellter	50,00 €	Sebastian Grebing	0,00 €
3.	Udo Besecke	Rentner	75,00 €	Mirko Seifert	0,00 €
4.	de Simone, Antonio	Verfahrensmechaniker	0,00 €		
5.	Rolf Duchardt (bis 8/22)	kfm. Angestellter	0,00 €	Heidrun Benfer	75,00 €
	Axel Jacobi (ab 8/22)	Pensionär	25,00 €		
6.	Fritz Hoffmann (bis 2/23)	Elektromeister	0,00 €		
	Jörn Wiedemann (ab 2/23)		0,00 €		
7.	Björn Knebel	Spediteur/LKW-Fahrer	50,00 €	Axel Jacobi (bis 8/22)	0,00 €
				Georg Lange (ab 8/22)	0,00 €
8.	Jan Leopold	Maschineneinrichter	25,00 €	Jan Vomhof	0,00 €
9.	Benjamin Lübbert	Berufssoldat	0,00 €	Fabian Kühn	25,00 €
10.	Bernd Dieter Menzel	Industriemeister	0,00 €		
11.	Michael Rothenpieler	Maschinenbautechniker	0,00 €		
12.	Guido Schneider	Freier Journalist	0,00 €	Heinz Georg Grebe (bis 2/23)	0,00 €
				Henning Wolters (ab 2/23)	0,00 €
13.	Mirko Scholz	Werkzeugmechaniker	25,00 €	Matthias Althaus	0,00 €
14.	Marc Stöcker	Schornsteinfegermeister	0,00 €		
15.	Carsten Weiland	Konstrukteur Stahlbau	63,60 €	Heinrich Menn	0,00 €

### Leistungen für Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Abrechnung der Sitzungsgelder erfolgt über die Gemeinde Erndtebrück.

Mitglieder des Betriebsausschusses, welche Ratsmitglieder sind, bekommen kein Sitzungsgeld gezahlt. Dieses ist mit der Aufwandspauschale für Ratsmitglieder gemäß der Entschädigungsverordnung (EntschVO) abgegolten. Für den Vorsitzenden des Betriebsausschusses wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß EntschVO gezahlt, diese betrug in 2022 2.754,00 €. Ansonsten erfolgen keinerlei Zahlungen für Sitzungen, Aufwandsentschädigungen o.ä. an die nebenamtlich tätige Betriebsleitung. Sitzungsgelder werden nur an Ausschussmitglieder gezahlt, die in der Funktion „Sachkundige Bürger“ bestellt sind.

### **4. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben**

#### Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im April 2019 wurde ein Leasingvertrag mit der Volkswagen Leasing GmbH über eine Laufzeit von 60 Monaten (ab 01.04.2019) abgeschlossen. Die finanzielle Verpflichtung inkl. MwSt. aus diesem Vertrag besteht per 31.12.2022 in Höhe von insgesamt 4.926,60 € bis zum 31.03.24.

Erndtebrück, 17.08.2023

Der Vorstand

  
(Fuhrmann)  
Betriebsleiter

  
(Göbel)  
stv. Betriebsleiterin

## Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück

## Anlagenspiegel 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Zuschüsse	Abschreibungen				Kumulierte Abschreibungen (auch für Vorjahre)	Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022		Kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen 2022	Zuschreibungen 2022	Änderungen durch Zu- und abgänge sowie Umbuchungen 2022		am 31.12.2022	am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	89.528,39	840,00	0,00	0,00	90.368,39	0,00	48.748,89	9.080,31	0,00	0,00	57.829,20	32.539,19	40.779,50
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.705,90	0,00	0,00	0,00	15.705,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.705,90	15.705,90
2.1 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.424,00	0,00	0,00	0,00	2.424,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.424,00	2.424,00
2.2 Grundstücksgleiche Rechte	13.281,90	0,00	0,00	0,00	13.281,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.281,90	13.281,90
3. Bebaute Grundstücke	9.996,00	0,00	0,00	0,00	9.996,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.996,00	9.996,00
4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	209.198,87	0,00	0,00	0,00	209.198,87	0,00	119.744,40	3.800,38	0,00	0,00	123.544,78	85.654,09	89.454,47
5. Infrastrukturvermögen	12.689.562,11	94.260,94	6.479,30	0,00	12.777.343,75	1.249.892,00	4.696.362,14	197.706,56	0,00	4.799,84	4.889.268,86	6.638.182,89	6.743.307,97
5.1 Transportleitungen	10.081.455,50	50.439,88	4.657,00	0,00	10.127.238,38	1.181.218,00	3.597.452,17	140.639,74	0,00	3.309,40	3.734.782,51	5.211.237,87	5.302.785,33
5.2 Hochbehälter	2.001.625,20	0,00	0,00	0,00	2.001.625,20	0,00	766.270,74	40.542,85	0,00	0,00	806.813,59	1.194.811,61	1.235.354,46
5.3 Zwischenpumpwerke	21.813,36	0,00	0,00	0,00	21.813,36	0,00	19.957,95	1.484,33	0,00	0,00	21.442,28	371,08	1.855,41
5.4 Hausanschlüsse	518.918,96	39.556,19	0,00	0,00	558.475,15	68.674,00	249.169,31	14.314,40	0,00	0,00	263.483,71	226.317,44	201.075,65
5.5 Wassermesser	65.749,09	4.264,87	1.822,30	0,00	68.191,66	0,00	63.511,97	725,24	0,00	1.490,44	62.746,77	5.444,89	2.237,12
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.983,88	1.167,03	0,00	0,00	253.150,91	0,00	214.808,58	6.752,21	0,00	0,00	221.560,79	31.590,12	37.175,30
7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	57.591,46	484.892,54	0,00	0,00	542.484,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542.484,00	57.591,46
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>13.323.566,61</b>	<b>581.160,51</b>	<b>6.479,30</b>	<b>0,00</b>	<b>13.898.247,82</b>	<b>1.249.892,00</b>	<b>5.079.664,01</b>	<b>217.339,46</b>	<b>0,00</b>	<b>4.799,84</b>	<b>5.292.203,63</b>	<b>7.356.152,19</b>	<b>6.994.010,60</b>

### Forderungsspiegel 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	86.326,30	86.326,30			54.457,87
1.2 Beiträge	8.859,19	6.033,82	344,66	2.480,71	12.531,78
1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	241,00	241,00			3.072,33
<b>2. Sonstige Forderungen</b>	23.829,10	23.829,10			15.249,66
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	94.364,64	94.364,64			174.340,93
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>213.620,23</b>	<b>210.794,86</b>	<b>344,66</b>	<b>2.480,71</b>	<b>259.652,57</b>

## Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. 2021	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2020 EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12. 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Stammkapital	1.843.207,23				1.843.207,23
1.2 Allgemeine Rücklage	81.761,63	4.945,92	-1.052,56		85.654,99
1.3 Gewinnvortrag aus Vorjahren	4.945,92	-4.945,92			0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.566,64	0,00		-48.449,11	-43.882,47
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktive)	0,00	0,00			0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.934.481,42</b>	<b>0,00</b>			<b>1.884.979,75</b>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			0,00

## Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019 (Ergebnis aus 2017)	2020 (Ergebnis aus 2018)	2021 (Ergebnis aus 2019)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	4.383,04	3.533,01	4.906,17	12.822,22
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	4.383,04	3.533,01	4.906,17	12.822,22

<b>Entwicklung der Sonderposten 2022</b>					
<b>Sonderposten für</b>	<b>Stand am 31.12.2021 €</b>	<b>Zuführung in 2022 €</b>	<b>Entnahme in 2022 €</b>	<b>Umbuchungen in 2022 €</b>	<b>Stand am 31.12.2022 €</b>
1. Zuwendungen	306.488,33	0,00	4.917,12	0,00	301.571,21
2. Beiträge	522.534,66	34.025,36	25.267,72	0,00	531.292,30
3. den Gebührenaussgleich	142.550,81	0,00	50.450,81	0,00	92.100,00
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>971.573,80</b>	<b>34.025,36</b>	<b>80.635,65</b>	<b>0,00</b>	<b>924.963,51</b>

## Rückstellungsspiegel 31.12.2022

Bezeichnung	Anfangsbestand zum 01.01.2022	Zuführung	Auflösung / Inanspruchnahme	Endbestand zum 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Urlaubsrückstellung	5.365,00	8.035,00	5.365,00	8.035,00
2. Rückstellung für Überstunden	15.300,00	0,00	1.530,00	13.770,00
3. Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	6.950,00	6.150,00	900,00	12.200,00
4. Rückstellung für BG-Beitrag	1.250,00	1.540,00	903,32	1.886,68
5. Rückstellung für unterl. Instandhaltungen	3.480,00	0,00	3.480,00	0,00
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>32.345,00</b>	<b>15.725,00</b>	<b>12.178,32</b>	<b>35.891,68</b>

### Verbindlichkeitspiegel 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.718.626,04	198.410,35	829.349,33	3.690.866,36	3.870.688,31
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000,00	50.000,00			450.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.988,53	112.988,53			113.880,86
4. Sonstige Verbindlichkeiten	95.196,25	95.196,25			65.293,09
<b>5. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>4.976.810,82</b>	<b>456.595,13</b>	<b>829.349,33</b>	<b>3.690.866,36</b>	<b>4.499.862,26</b>

<b><u>Darlehensverbindlichkeiten</u></b>										
<b><u>des Wasserwerkes Erndtebrück</u></b>										
<b><u>zum 31.12.2022</u></b>										
<b>Kreditgeber</b>	<b>Konto-Nummer</b>	<b>Ursprungs- betrag</b>	<b>Ursprungs- betrag</b>	<b>Stand</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Stand</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Zinsen</b>
		<b>DM</b>	<b>€</b>	<b>01.01.2022</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>%</b>	<b>2022</b>
			<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>		<b>€</b>
DZ-HYP (vorm. WL-Bank)	126 990 900		250.000,00	149.821,93			8.467,38	141.354,55	3,89	5.702,62
DZ-HYP (vorm. WL-Bank)	126 990 901		500.000,00	406.821,97			13.905,81	392.916,16	2,70	10.844,19
DZ-HYP (vorm. WL-Bank)	126 990 902		1.000.000,00	852.201,36			29.375,32	822.826,04	1,37	11.524,68
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 301		149.500,00	87.438,83			6.196,39	81.242,44	4,76	4.089,21
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 302		173.000,00	105.509,40			6.965,55	98.543,85	4,44	4.608,15
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 303		101.500,00	49.190,90			5.408,86	43.782,04	3,99	1.909,30
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 304		215.535,10	126.220,69			10.831,54	115.389,15	2,76	3.372,22
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 305		144.500,00	88.241,40			7.106,68	81.134,72	2,62	2.242,48
Spk Wittgenstein	62 044 243		107.000,00	8.545,05			8.545,05	0,00	1,95	83,45
Spk Wittgenstein	62 175 732		200.000,00	173.614,03			4.344,54	169.269,49	1,23	2.115,46
Spk Wittgenstein	62 208 897		197.978,55	177.575,75			4.167,58	173.408,17	0,97	1.712,40
Helaba	959738030		600.000,00	556.022,23			17.891,54	538.130,69	0,97	5.328,46
NRW Bank	4204300372			689.484,77			14.091,60	675.393,17	0,58	3.968,40
NRW Bank	7.204.324.227.003			400.000,00			0,00	400.000,00	-0,04	-159,73
Dt. Kreditbank AG	6.720.285.623		1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	14.764,43	985.235,57	2,64	9.325,57
<b>Summe</b>				<b>3.870.688,31</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>152.062,27</b>	<b>4.718.626,04</b>		<b>66.666,86</b>

**Teil D:**

**Lagebericht**

# Lagebericht zum Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2022

## 1. Vorbemerkung

Das Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück nimmt seit dem Wirtschaftsjahr 2010 das in § 27 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) formulierte Wahlrecht über die Anwendung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Anspruch. Somit hat es nach § 38 KomHVO zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2. Das Wirtschaftsjahr 2022 im Überblick

Der vom Rat am 08.12.2021 beschlossene Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Erndtebrück für das Wirtschaftsjahr 2022 sah gleich hohe Erträge und Aufwendungen vor. Tatsächlich ergab sich jedoch in 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von -48.449,11 €, dieser wird auf neue Rechnung in das Jahr 2023 vorgetragen.

## 3. Ertragslage

Für 2022 waren laut Wirtschaftsplan Erträge in Höhe von 1.012.920,00 € vorgesehen. Erzielt wurden im Geschäftsjahr 2022 1.014.650,62 €. Der Ansatz lt. Wirtschaftsplan wurde damit um etwa 1.700 € überschritten. Im Einzelnen wird die **Ertragsseite** des Wasserwerkes im Jahr 2022 von folgenden Positionen maßgeblich bestimmt:

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungen haben daran einen Anteil in Höhe von 931.701,00 €. Diese beinhalten hauptsächlich Benutzungsgebühren (Wassergeld), welche im Wirtschaftsplan für 2022 mit 876.710,00 € eingeplant waren. Tatsächlich sind jedoch Benutzungsgebühren in Höhe von 855.982,47 € angefallen. Die Abweichung beträgt etwa 20.700 € (2,4 %). Die geringeren Benutzungsgebühren sind auf einen niedrigeren Wasserverkauf zurückzuführen. Während die Planung mit einer Verkaufsmenge von 345.500 m<sup>3</sup> erfolgte, konnten tatsächlich nur 331.596 m<sup>3</sup> erreicht werden. 25.267,72 € der öffentlich-rechtlichen Leistungen entfallen auf die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und weitere 50.450,81 € resultieren aus der für 2022 geplanten Auflösung des Sonderposten Gebührenaussgleich Wasser.

Bei der für 2022 eingeplanten Kostenerstattung in Höhe von 23.600,00 € handelt es sich um eine Erstattung der Gemeinde Erndtebrück für Personalkosten von Mitarbeitern des Wasserwerkes, die zeitanteilig für die Gemeinde tätig werden. In 2021 wurde eine zusätzliche dritte Stelle eingerichtet, ca. 50% der Arbeitsleistung aus der neu zu besetzenden Stelle war für die Gemeinde vorgesehen. Im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2022 wurden zu erstattenden Arbeitsleistungen für die Gemeinde Erndtebrück in Höhe von 11.310,00 € erbracht.

An sonstigen ordentlichen Erträgen wurden im Wirtschaftsplan 660,00 € berücksichtigt. Angefallen sind insgesamt 30.628,11 €. Dabei handelt es sich überwiegend um Erträge aus Kostenerstattungen und Materialverkäufen (rd. 28.800 €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 1.500 €), aus Gebühren für das Zahlungsmanagement (rd. 250 €), sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen.

Der Wirtschaftsplan 2022 sah unter anderem 33.300,00 € für aktivierte Eigenleistungen vor. Tatsächlich konnten nur 29.567,50 € erfolgswirksam verbucht werden.

Davon entfielen auf Arbeiten des eigenen Personals im Zusammenhang mit den investiven Baumaßnahmen und der Planung / Erstellung von Wasserhausanschlüssen rd. 18.500 €, auf Ingenieurleistungen für die Überwachung investiver Baumaßnahmen rd. 11.100 €.

#### **4. Aufwendungen**

Nachfolgend werden die Aufwendungen im Einzelnen sowie größere Abweichungen gegenüber der Planung näher erläutert.

Bei den Personalaufwendungen ist eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Planwert festzustellen. Ursprünglich lt. Wirtschaftsplan betrug der Planansatz 179.950,00 €. Tatsächlich liegen die Personalaufwendungen in 2022 jedoch bei 197.030,48 €. Die Abweichung zum Planansatz beträgt etwa 17.100 € (9,5%). Ursache der Abweichung sind zu geringe Mittelanforderungen für Personalkosten im Wirtschaftsplan.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Geschäftsjahres betragen insgesamt 556.146,55 €. Damit wurde der Planwert von 541.720,00 € um rd. 14.400 € überschritten. Der Gesamtbetrag setzt sich aus 13 verschiedenen Aufwandskonten zusammen, wobei folgende Positionen wertmäßig von Bedeutung sind:

- Der Ansatz für Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen betrug für 2022 16.000,00 €; unter anderem waren darin Mittel für allgemeine Unterhaltungsaufwendungen der Hochbehälter und die Sicherung von Zähler-schächten enthalten. An tatsächlichem Aufwand sind jedoch nur 1.351,51 € angefallen. Geplante Maßnahmen wie z.B. der Rückbau alter Hochbehälter oder die Sicherung von Zählerschächten wurden in 2022 nicht durchgeführt.
- Die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden für 2022 mit 81.000,00 € angesetzt. Nach Umbuchung des zu aktivierenden Materials für Investitionsmaßnahmen gemäß der Materialentnahmescheine beträgt der Saldo des Kontos 109.464,85 €. Der Planansatz wurde somit um rd. 28.500 € überschritten. Der Ansatz laut Wirtschaftsplan beinhaltete Aufwendungen für die Unterhaltung von Rohrnetz, Hausanschlüssen, Wasserzählern und Stromanlagen inkl. der hierfür notwendigen Materialien in Höhe von 46.000,00 €. Zusätzlich waren

10.000 € für das Abklemmen diverser Hausanschlüsse zum Schutze der Trinkwasserhygiene eingestellt. Weiter wurden 10.000 € für die Erneuerung von Straßenkapfen, Hydranten und Hausanschluss-Schiebern und 15.000 € für den Austausch diverser Lüftungsventile berücksichtigt.

Die Überschreitung resultiert hauptsächlich aus Mehrkosten für den Austausch defekter Hydranten und Hausanschluss-Schieber. Hierfür waren 10.000 € eingeplant, allerdings lagen allein schon die Kosten für den Tiefbau der in 2022 durchgeführten Erneuerungen bereits bei rd. 28.000 €. Natürlich hat auch der ungewöhnlich hohe Preisanstieg für das benötigte Unterhaltungsmaterial zur Überschreitung des Ansatzes beigetragen.

In 2022 sind 2 Rohrbrüche an Wasserleitungen und 2 an Hausanschlüssen vorgefallen.

- Die Erstattung von Personal- und Sachaufwand beträgt zusammen 95.333,35 € und liegt damit rd. 7.500 € über dem Ansatz laut Wirtschaftsplan von 87.800,00 €. Das Wasserwerk Erndtebrück beschäftigt im Verwaltungsbereich keine eigenen Mitarbeiter. Vielmehr werden Bedienstete der Gemeinde zeitanteilig für das Wasserwerk tätig. Das Wasserwerk erstattet der Gemeinde die hierfür anfallenden Sach- und Personalkosten.
- Von dem Planansatz für Stromkosten in Höhe von 4.000,00 € wurden nur 3.023,03 € benötigt.
- Der Aufwand für Versicherungen liegt mit 10.836,43 € rd. 660 € unter dem geplanten Ansatz. Er beinhaltet Gebäude- und Inventarversicherungen der Hochbehälter, die Kraftfahrzeugversicherung sowie die Haftpflichtversicherung des Wasserwerkes.
- Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen waren mit 8.000,00 € eingeplant, angefallen sind jedoch nur 6.180,61 €.
- Für die Unterhaltung von sonstigem beweglichen Vermögen standen Mittel von 2.500,00 € zur Verfügung. Die tatsächlichen Kosten betragen 2.565,79 €.
- Der Aufwand für den Wasserbezug vom Wasserverband Siegen-Wittgenstein war mit 292.820,00 € eingeplant, benötigt wurden 292.563,70 €. Die tatsächlich eingekaufte Menge liegt mit 356.785 m<sup>3</sup> ca. 7.400 m<sup>3</sup> unter der des Vorjahres.
- Das Wasserentnahmeentgelt lag mit 19.292,06 € um rd. 300 € über dem Ansatz.
- Der Aufwand für sonstige Dienstleistungen beträgt 12.369,22 €, eingeplant waren 15.500,00 €.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen in 2022 mit 217.339,46 € rd. 26.300 € über dem Ansatz von 191.000,00 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 25.542,81 € und sind damit rd. 6.600 € niedriger als der Ansatz von 32.150,00 €. Diese Aufwandsgruppe wird von folgenden Positionen bestimmt:

- Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung in Höhe von 3.519,41 €
- Reisekosten 1.270,81 €
- Dienst- u. Schutzkleidung 983,43 €

- Aufwendungen für Leasing in Höhe von 3.312,00 €
- Büromaterial 272,72 €
- Fachliteratur 350,08 €
- Aufwendungen für Porto und Telekommunikation 1.575,81 €
- Sonstige Geschäftsaufwendungen 1.606,72 €
- Erwerb von GVG (bis 800€ o.USt) 10.600,72 €

Die Zinsen für Investitions- bzw. Liquiditätskredite betragen zusammen 67.040,42 €. Dadurch wird der Planansatz um rd. 1.060,00 € unterschritten. Der Ansatz enthielt Zinsen für nicht in Anspruch genommene Investitions- und Liquiditätskredite.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 Erträge von 1.014.650,62 € erwirtschaftet, diesen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.063.099,73 € gegenüber. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -48.449,11 €.

## 5. Finanzlage

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz €	Finanzrechnung €	Abweichung €	Abweichung %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	900.970,00	1.112.833,76	211.863,76	23,52
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00	46.734,26	31.734,26	211,56
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.130.950,00	1.050.000,00	-80.950,00	-7,16
davon Aufn. Investitionskredite	756.300,00	1.000.000,00	243.700,00	
bzw. Aufnahme Kassenkredite	374.650,00	50.000,00	-324.650,00	
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>2.046.920,00</b>	<b>2.209.568,02</b>	<b>162.648,02</b>	
<b>Summe der Einzahlungen ohne Aufnahme Kassenkredite und ohne Umschuldungen</b>	<b>1.672.270,00</b>	<b>2.159.568,02</b>	<b>487.298,02</b>	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	821.920,00	1.007.168,59	185.248,59	22,54
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.046.732,59	538.590,02	-508.142,57	-48,55
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	453.700,00	602.062,27	148.362,27	32,70
davon Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	
bzw. Rückzahlung Kassenkredite	300.000,00	450.000,00	150.000,00	
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>2.322.352,59</b>	<b>2.147.820,88</b>	<b>-174.531,71</b>	
<b>Summe der Auszahlungen ohne Rückzahlung Kassenkredite und ohne Umschuldungen</b>	<b>2.022.352,59</b>	<b>1.697.820,88</b>	<b>-324.531,71</b>	
<b>Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-275.432,59</b>	<b>61.747,14</b>	<b>337.179,73</b>	
<b>Anfangsbestand</b>		131.567,38		
<b>Endbestand</b>		193.314,52		

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31.12.2022 auf 193.314,52 € erhöht. Die Summe der Einzahlungen liegt mit 2.209.568,02 € rd. 162.600 € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die im Wirtschaftsjahr geplante Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 756.300 € wurde um 243.700 € überschritten. Grund war die nachträgliche Finanzierung der nicht durch die Aufnahme von Darlehen gedeckten Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen die per Ermächtigung aus dem Vorjahr nach 2022 übertragen wurden. Die Summe der Auszahlungen für 2022 in Höhe von 2.147.820,88 € liegen rd. 174.500 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Der Grund sind geringere Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit von rd. -508.100 €, rd. 185.200 € Mehrauszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit und rd. 148.400 € Mehrauszahlungen bei der Finanzierungstätigkeit.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind rd. 212 T€ höher als geplant. Bei den Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungen wurde der Planansatz um rund 23 T€ unterschritten. Einzahlungen aus den geplanten Kostenerstattungen von rd. 24 T€ sind keine erfolgt. Dagegen lagen die sonstige Einzahlungen, die im Wirtschaftsplan mit 660 € vorgesehen waren rd. 259 T€ über dem Ansatz. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Einzahlungen um vereinnahmte, eigenen Kunden in Rechnung gestellter Umsatzsteuerbeträge des laufenden Jahres (68 T€), der Umsatzsteuererstattung durch das Finanzamt für das Vorjahr (167 T€) und sonstigen Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (23 T€), die nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen rd. 32 T€ über dem Ansatz. Vereinnahmt wurden rd. 46.700 €.

An Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden 1.050 T€ verbucht. Hierbei handelt es sich um die Neuaufnahme von Investitionskrediten über 1.000 T€ und Liquiditätskrediten über 50 T€. Die Aufnahme des Investitionskredites erfolgte aufgrund des fortgeschriebenen Planungsansatzes für Investitionen. Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme wurde von der Annahme ausgegangen, dass die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen wie geplant vorgenommen wird. Am Ende des Geschäftsjahres sind jedoch nur Investitionsauszahlungen von rd. 539 T€ getätigt worden. rd. 473 T€ der geplanten Investitionen wurden per Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr übernommen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen rd. 1.007.200 € und haben damit den Ansatz um etwa 185.200 € überschritten. Den größten Anteil an der Überschreitung haben die sonstigen Auszahlungen mit rd. 146.100 €, Ursache ist die von anderen Unternehmen in Rechnung gestellte Vorsteuer (rd. 155.300 €), diese wird im Finanzplan nicht berücksichtigt. Des Weiteren sind die Planansätze für die Auszahlungen für Personalkosten um rd. 13.600 € und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 26.200 € überschritten. Die Auszahlungen für Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen liegen rd. 700 € unter dem Planwert.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 538.600 €, damit ist der Planansatz inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, in Höhe von rd. 1.047 T€, um rd. 508 T€ unterschritten. Die Zusammensetzung, bzw. Verteilung auf die einzelnen Maßnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle erläutert.

Investitionsauszahlungen 2022	geplanter Ansatz 2022	Mittelübertrag aus 2021	Mittelübertrag lfd. Jahr	bereit gestellte Mittel 2022	getätigte Auszahlung	HH-Rest 31.12.2022	Mittelübertrag in Folgejahr
162500001 Ausz. f. Erw. von bewegl. Sachen Ausz.f.Erw.Vermög. >GWG	26.300,00	990,00	-23.792,30	3.497,70	-1.167,03	2.330,67	1.810,27
162500002 Erwerb Wasserzähler	4.000,00	0,00	-163,53	3.836,47	-4.978,57	-1.142,10	0,00
166000025 Erstellung Hausanschlüsse	30.000,00	0,00	-3.462,20	26.537,80	-46.181,63	-19.643,83	0,00
166000044 Erstellung digitale Leitungskarten	6.000,00	0,00	5.340,00	11.340,00	-1.680,00	9.660,00	10.500,00
166000049 Sanierung HB Steimel	100.000,00	0,00	-96.825,50	3.174,50	-2.010,00	1.164,50	3.174,50
166000057 Neubau WL L720 Gehweg Womelsdorf	220.000,00	0,00	-5.000,00	215.000,00	-21.953,16	193.046,84	193.046,84
166000060 Ern. WL Oststraße bis Habichtsweg	0,00	6.373,40	4.313,56	10.686,96	-10.686,96	0,00	0,00
166000063 Netzoptimierung 2022 Ebk. u. Ortsteile	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
166000066 Ern. WL Habichtsweg	0,00	5.580,40	19.908,68	25.489,08	-53.960,85	-28.471,77	0,00
166000067 Neubau Transportleitung Habichtsweg-Fl	115.000,00	2.400,00	-110.601,14	6.798,86	-5.339,36	1.459,50	0,00
166000070 Ern. WL Birkefeher Str. 9-13	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
166000076 Ern. WL Ederkreuzung Womelsdorf	0,00	216.228,53	114.661,16	330.889,69	-320.117,82	10.771,87	0,00
166000078 Erschließung Baugebiet Beethoven Str.	0,00	43.860,26	-12.430,31	31.429,95	-2.745,82	28.684,13	25.700,70
166000084 Neubau WL / Zählerschacht Leimstruth	50.000,00	0,00	-46.783,13	3.216,87	-3.216,87	0,00	0,00
166000085 Erweiterung WL Grimbachstraße	60.000,00	0,00	74.459,88	134.459,88	-64.551,95	69.907,93	15.056,24
166000086 WL Neubaugebiet Birkelbach über Tannenstr.	80.000,00	0,00	-31.295,05	48.704,95	0,00	48.704,95	32.690,30
166000088 WL Womelsdorf Birkelbach (Lückenschluss)	0,00	0,00	191.669,88	191.669,88	0,00	191.669,88	191.384,00
	<b>771.300,00</b>	<b>275.432,59</b>	<b>0,00</b>	<b>1.046.732,59</b>	<b>-538.590,02</b>	<b>508.142,57</b>	<b>473.362,85</b>

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen 602.062,27 €. Hierbei handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 152.062,27 € und die Rückzahlung von Liquiditätskrediten in Höhe von 450.000,00 €.

## 6. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 7.823 T€ gegenüber 7.438 T€ zum 31.12.2021. Die Finanzierung der in 2022 durchgeführten Investitionen ist durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites (Fremdkapital) erfolgt. Da die Investitionen in 2022 nicht in der fortgeschriebenen planmäßigen Höhe erfolgt sind, ist der aufzunehmende Investitionskredit zu hoch ausgefallen. Der übersteigende Betrag wurde zur Rückzahlung von Liquiditätskrediten verwendet. Die Kapitalstruktur der Bilanz des Wasserwerkes Erndtebrück zum 31.12.2022 zu der des Vorjahres hat sich wie folgt verändert:

Das Anlagevermögen, einschließlich der Bilanzierungshilfe, hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 94,03% auf 94,06% leicht erhöht. Der Anteil des Umlaufvermögens ist von 5,97% auf 5,94% gesunken. Die Eigenkapitalquote ist in 2022 von 26% auf rd. 24% gesunken. Der Anteil der Sonderposten hat sich von 13,07% auf 11,82% reduziert. Die Fremdkapitalquote lag in 2021 bei 60,93%, in 2022 beträgt sie 64,08%. Nach einem aktualisierten Benchmarking 2009-2018 liegt die tendenziell unbedenkliche bilanzielle Eigenkapitalquote für kommunale Versorger mit eigenem Netz bei 20-25% (und mehr).

	31.12.2022		31.12.2021	
	T €	%	T €	%
<b>Bilanz</b>				
Vermögensstruktur				
Anlagevermögen (einschl. Bilanzierungshilfe)	7.358	94,06	6.994	94,03
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	465	5,94	444	5,97
Gesamtvermögen	7.823	100,00	7.438	100,00
Kapitalstruktur				
Eigenkapital	1.885	24,10	1.934	26,00
Sonderposten	925	11,82	972	13,07
Fremdkapital	5.013	64,08	4.532	60,93
Gesamtkapital	7.823	100,00	7.438	100,00

Der größte Teil des Vermögens ist das Anlagevermögen einschließlich der Bilanzierungshilfe mit 7.358 T€ bzw. rd. 94 %. Das Anlagevermögen wiederum wird durch das Infrastrukturvermögen dominiert, das zum 31.12.2022 einen Buchwert von 6.638 T€ aufweist. Der Rest des Anlagevermögens entfällt auf unbebaute Grundstücke, sonstige Betriebsgebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.

Der Anteil des Umlaufvermögens beträgt in etwa 6 % am Vermögen, dies entspricht 465 T€.

Das Gesamtkapital besteht zu etwa 24 % aus Eigenkapital, was 1.885 T€ entspricht. Auf die Sonderposten entfallen zusammen 925 T€ oder rd. 12 %. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt 302 T€, der für Beiträge 531 T€ und der Sonderposten für den Gebührenaussgleich 92 T€.

Rückstellungen bestehen in Höhe von 36 T€. Verbindlichkeiten sind insgesamt in Höhe von 4.977 T€ bilanziert. Das entspricht rd. 64 % der Bilanzsumme. Auf Investitionskredite entfallen davon 4.719 T€ und auf Liquiditätskredite 50 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 113 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten 95 T€.

## 7. NKF-Kennzahlenset

Die kommunalen Haushalte sollen auf Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung erstellt werden.

Um den Kommunen die Einhaltung dieser Vorgaben zu erleichtern, ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen (GV) sowie der gpaNRW und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW ein NKF-Kennzahlenset erstellt worden. Darin wurden die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst (sh. Rd. Erl. d. Innenministeriums vom 01.10.2008 34-48.4.05/01-2323/08).

Demnach ergeben sich für das Wasserwerk Erndtebrück für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 die folgenden Werte:

<b>NKF-Kennzahlenset NRW</b>		
<b>Kennzahl</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>		
Aufwandsdeckungsgrad	<b>101,9%</b>	107,0%
Eigenkapitalquote I	<b>24,1%</b>	26,0%
Eigenkapitalquote II	<b>34,7%</b>	37,2%
Fehlbetragsquote	<b>2,50%</b>	entfällt
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>		
Infrastrukturquote	<b>84,9%</b>	90,7%
Abschreibungsintensität	<b>21,8%</b>	21,1%
Drittfinanzierungsquote	<b>13,9%</b>	16,6%
Investitionsquote	<b>259,7%</b>	536,4%
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>		
Anlagendeckungsgrad II	<b>87,1%</b>	82,6%
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	<b>44,5</b>	entfällt
Liquidität 2. Grades	<b>88,5%</b>	50,7%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	<b>5,8%</b>	10,3%
Zinslastquote	<b>6,7%</b>	6,5%
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>		
Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	<b>entfällt</b>	entfällt
Zuwendungsquote	<b>0,5%</b>	50,0%
Personalintensität	<b>19,8%</b>	18,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	<b>55,8%</b>	51,6%
Transferaufwandsquote	<b>entfällt</b>	entfällt

(mit „entfällt“ versehene Kennzahlen lassen sich für das Wasserwerk Erndtebrück nicht berechnen)

## 8. Nachtragsbericht

Die Jahresmitteltemperatur in NRW lag im Jahr 2022 erneut auf Rekordniveau, mit 11,2 Grad Celsius war es das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen des Deutschen Wetterdienstes. Die jährliche Niederschlagsmenge fiel 2022 mit 716 mm um 19 bzw. 18 Prozent geringer aus als die Mittelwerte der Klimanormalperioden 1961-1990 und 1991-2020 und lag somit wieder unter der Niederschlagsmenge des Vorjahres. Insgesamt landet das Jahr 2022 auf Platz 20 der niederschlagsärmsten Jahre seit 1881. Verglichen mit den langjährigen Mittelwerten ist zu erkennen, dass sich der Trend des sinkenden Jahresniederschlags weiter fortsetzt.

Vor dem Hintergrund der vergangenen extrem trockenen Jahre, hat eine im Auftrag des Kreises Siegen-Wittgenstein durchgeführte Studie zu dem Ergebnis geführt, dass für eine langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Kreis der Bau einer weiteren Trinkwassertalsperre nicht nur sinnvoll, sondern notwendig sei. Der Kreistag hat sich deshalb in seiner Sitzung vom 10. Juni 2022 mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass – neben den bestehenden Talsperren "Oberнау" und "Breitenbach" – im "Truffetal" bei Bad Berleburg eine dritte Trinkwassertalsperre für Siegen-Wittgenstein entstehen soll. Damit einher ging die Empfehlung an den Wasserverband Siegen-Wittgenstein, zeitnah mit den Vor-

bereitungen für die Planungen einer dritten Trinkwassertalsperre an diesem Vorzugsstandort zu beginnen.

Nach über drei Jahren COVID-19-Pandemie sind im April 2023 die letzten Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben worden. Die vergangenen Jahre waren geprägt durch zum Teil rigide Vorsichtsmaßnahmen, Lockdowns und auch Lieferengpässen in einigen Bereichen. Dank umfangreicher politischer Maßnahmen konnten die teilweise erheblichen gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen jedoch abgemildert werden. Dem haben sich jedoch nahezu übergangslos die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme des im Februar 2022 durch Russland begonnenen Angriffskrieges auf die Ukraine angeschlossen. Neben dem unvorstellbaren menschlichen Leid hat der Krieg auch zu enormen Problemen bei der Energie- und Rohstoffversorgung geführt. Die sich daraus ergebenden zum Teil erheblichen Preissteigerungen und die unvorhersehbare weitere Entwicklung waren bereits in 2022 zu spüren und werden sich auch in 2023 auf das Wasserwerk auswirken..

### **9. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserwerkes Erndtebrück**

Das Jahresergebnis 2022 weist einen Fehlbetrag in Höhe von -48.449,11 € auf, dieser wird nach § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) auf neue Rechnung vorgetragen. Sollte es nicht möglich sein den Verlustvortrag innerhalb der nächsten fünf Jahre mit erzielten Überschüssen zu tilgen, dann ist er nach Ablauf dieser Frist durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Ist dies nicht möglich, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Die in den Sonderposten eingestellten Überdeckungen der Vorjahre betragen zum Bilanzstichtag 92.100 €. Die Auflösung wurde bereits in der Planung für 2023 gebührenmindernd vorgesehen und steht somit für die Tilgung des Fehlbetrages aus 2022 nicht zur Verfügung.

Der tendenzielle Rückgang der Wasserabgabe setzt sich auch im Jahr 2022 fort, im Vergleich zum Vorjahr ist die Wasserabgabe an Endverbraucher erneut um rd. 1,1% gesunken.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen durch den aktuellen Tarifabschluss, der Anstieg der Energiepreise und die hohe Inflation stellen eine zusätzliche Belastung für das Wasserwerk dar. Hinzu kommen die Mehrbelastungen durch den deutlichen Zinsanstieg.

Die weiteren Auswirkungen durch den russischen Krieg gegen die Ukraine und deren wirtschaftliche Folgen auf die künftige Entwicklung des Wasserwerkes, sind nicht vorhersehbar.

Um auf die aktuellen und künftigen Probleme bestmöglich vorbereitet zu sein, sollte weiterhin mit maßvollen und gut geplanten Investitionen an der Sanierung und Optimierung des Leitungsnetzes gearbeitet werden. Ein gut gewartetes und somit störungsarmes Leitungsnetz mit gegebenenfalls reduzierten Leitungsquerschnitten sorgt auch künftig für eine entsprechende Versorgungssicherheit. Dadurch können die Wasserverluste gering gehalten und der Wassereinkauf entsprechend reduziert werden. Wünschenswert wäre jedoch eine Steigerung der Abgabemenge, dies könnte durch die Ansiedlung weiterer Industriebetriebe erreicht werden. Dadurch könnte man die Kosten der Vorhaltung des Infrastrukturvermögens auf eine größere Wasserverkaufsmenge verteilen und einen Anstieg der Benutzungsgebühren möglicherweise begrenzen. Im Hinblick auf die zu erwartenden Wetterextreme durch die Klimaveränderung könnten auch bei uns Versorgungsengpässe durch langanhaltende Trockenperioden auftreten. Die Sicherstellung der Versorgung durch den geplanten Bau einer weiteren Talsperre ist somit zu begrüßen, hierdurch könnte sich auch ein Standortvorteil gegenüber anderen Regionen entwickeln.

Erndtebrück, 17.08.2023

Der Vorstand



(Fuhrmann)  
Betriebsleiter



(Göbel)  
stv. Betriebsleiterin